

**Zulassungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“
der Charité – Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 07. Februar 2011 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), diese Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ beschlossen.¹

**§ 1
Bewerbung**

Den Bewerbungsunterlagen sind zusätzlich beizufügen:

- der Nachweis der Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufserfahrung in einem für den Studiengang relevanten Bereich,
- eine Aufstellung über die im vorangegangenen Studium erbrachten Studienleistungen,
- eine kurze Darstellung der Motivation für die Aufnahme des Studiums.

**§ 2
Auswahlkriterien**

Im Auswahlverfahren sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- a) die Studienleistungen des vorangegangenen Studiums,
- b) praktische Erfahrungen in einem arzneimittelbezogenen oder gesundheitsbezogenen Beruf,
- c) englische Sprachkenntnisse.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2009/10 begonnen haben.

Diese Zulassungsordnung wurde von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22.02.2011 zur Kenntnis genommen; sie wurde am 11.09.2009 vom Vorstandsvorsitzenden der Charité gemäß § 10a S. 4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2005 (GVBl. S.393) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310) bestätigt.

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 07. Februar 2011 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), diese Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ erlassen.²

**§ 1
Studienbeginn und Gliederung des Studiums**

Das Studium gliedert sich in Winter- und Sommersemester. Es beginnt zum Wintersemester.

**§ 2
Gestaltung des Studiums**

Das Studium wird als Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Jahre (60 Leistungspunkte = 1.800 Zeitstunden).

**§ 4
Fachgebiet und Ziele des Studiums**

(1) Das Fachgebiet 'Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics' befasst sich mit den Bedürfnissen von Verbrauchern von Gesundheitsprodukten, insbesondere Arzneimitteln. Dazu werden die Entwicklung von Gesundheitsmärkten und ihre Wandlungsprozesse unter pharmakoepidemiologischen und gesundheitsökonomischen Aspekten untersucht.

(2) Ziel des Studienganges ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben und weiterzuentwickeln, die bei einer Tätigkeit im Bereich 'Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics' erforderlich sind. Hierzu gehören Management-Aufgaben in entsprechenden Firmen, Krankenkassen, Behörden und Verbänden. Ebenso zählen dazu beratende und aufklärende Tätigkeiten mit dem Ziel, die Prävention und Selbstverantwortung der Bevölkerung zu fördern und deren Gesundheit zu verbessern.

² Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Studienordnung am 22.02.2011 zur Kenntnis genommen.

(3) Durch aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, praktische Tätigkeit und angewandte Forschung sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um 'Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics'-relevante Probleme und Aufgaben zu erkennen, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen. Dabei sollen sie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung von Prozessen im Gesundheitsbereich nutzen, bewerten und selbst entwickeln können.

(4) Das Studium ist stärker anwendungsorientiert.

§ 5

Gliederung des Studiums in Module

(1) Das Studium gliedert sich in folgende Module, von denen fünf besucht werden müssen:

1. Rechtliche Grundlagen, Zielgruppen und Partner im Bereich Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics
2. Klinische Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation
3. Pharmakoepidemiologie, Pharmakoökonomie und Kommunikation
4. Qualitätssicherung und Gesundheitsmanagement
5. Gesundheitssysteme, Ethik und Telekommunikation
6. Methodische Grundlagen und Basiswissen der Pharmakovigilanz
7. Methodische Grundlagen der Pharmakoepidemiologie und Risikomanagement

(2) Die Modulbeschreibungen sind als Anhang dieser Ordnung beigefügt.

§ 6

Projektarbeiten

Im Rahmen des Selbststudiums sind zwei Projektarbeiten anzufertigen, die sich thematisch auf die Module beziehen müssen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2011 beginnen.

Anhang:**I. Modulbeschreibungen:**

01	Der Modultitel	Modul 01: Rechtliche Grundlagen, Zielgruppen und Partner im Bereich Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Erlern werden sollen der Umgang mit den rechtlichen Grundlagen, Zielgruppen und Partnern im Bereich Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics. Vermittlung der Modulinhalte insbesondere vor dem pharmarechtlichen Kontext und der am Markt beteiligten Protagonisten. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, Arzneimittel in ihrem rechtlichen Kontext zu verstehen sowie das Zusammenspiel der jeweils am Markt beteiligten Partner einzuordnen, um so rechtliche und auch teilweise wirtschaftliche Zusammenhänge und Beweggründe der Handelnden einschätzen zu können.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in Masterstudiengängen eingesetzt werden, die Pharmakologie oder die Zusammenhänge von Pharmakologie, Recht und Wirtschaft thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics, (1. Modul)

01	Der Modultitel	Modul 02: Klinische Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Erlern werden sollen Themengebiete der Klinischen Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation. Das Modul geht auf Grundprinzipien der Arzneimittelanwendung am Menschen ein und vermittelt ein Grundverständnis über wichtige Indikationsgruppen sowie die biostatistische Bewertung von klinischen Ereignissen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, bestimmte gesundheitspolitische Entscheidungen selbständig und kritisch bewerten zu können. Weiterhin soll erlernt werden, welche Kriterien zur Abgrenzung zwischen rezeptpflichtigen und rezeptfreien Arzneimitteln führen und welche besonderen Pflichten der einzelnen Heilberufe sich hinsichtlich der Information und Beratung ergeben.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in Masterstudiengängen eingesetzt werden, die Pharmakologie oder Gesundheitspolitik thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (2. Modul)

01	Der Modultitel	Modul 03: Pharmakoepidemiologie, Pharmakoökonomie und Kommunikation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Die Vermittlung von Grundbegriffen der Pharmakoepidemiologie und -ökonomie, einschließlich der eingesetzten Methoden sowie Vertiefen von Grundlagen der Kommunikation. Die Studierenden sollen befähigt werden, entsprechende Studien und ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und bei der Nutzen-Risiko-Bewertung von Arzneimitteln zu berücksichtigen. Einschätzung der untersuchten Auswirkungen der Arzneimittelanwendung in der Bevölkerung, um sowohl das Risiko als auch den Nutzen von Arzneimitteln nach der Marktzulassung zu bestimmen.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in Masterstudiengängen eingesetzt werden, die Pharmakologie, Epidemiologie oder Ökonomie thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (3. Modul)

01	Der Modultitel	Modul 04: Qualitätssicherung und Gesundheitsmanagement
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden sollen vor allem lernen, Schnittstellen für eine sektorübergreifende Kooperation zu definieren und dabei die Effizienz des Gesamtsystems im Auge zu behalten. Vermittlung der Eckpunkte der Qualitätssicherung. Die Teilnehmer sollen die Ziele und Methoden der Qualitätssicherung verstehen und auf ihr eigenes berufliches Umfeld übertragen können.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul – Kann beispielhaft in Masterstudiengängen eingesetzt werden, die Pharmakologie, Ökonomie oder Qualitätssicherung thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (4. Modul)

01	Der Modultitel	Modul 05: Gesundheitssysteme, Ethik und Telekommunikation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Beurteilbarkeit der Leistungsfähigkeit der Steuer- und umlagefinanzierten Gesundheitssysteme in den einzelnen Ländern in unterschiedlichen Mischformen anhand ausgewählter Kriterien.</p> <p>Unter Berücksichtigung ethischer Überlegungen sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, gesundheitspolitische Entscheidungen in ihrer Komplexität und mit den Konsequenzen für alle Beteiligten zu bewerten und im Vorfeld aktiv und sachbezogen an der Diskussion teilzunehmen.</p> <p>Die Studierenden sollen vor allem befähigt werden den Nutzen, aber auch die Risiken der internetgestützten Information und Kommunikation zu erkennen und für ihre eigene Tätigkeit zweckmäßige Handlungsstrategien zu entwickeln. Gleichzeitig lernen sie die unterschiedlichen weltweiten Gesundheitssysteme kennen und können berufsspezifische Probleme vor dem Hintergrund des Wissens über diese Systeme einordnen.</p>
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Exkursion, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Kann in Masterstudiengängen eingesetzt werden, die Gesundheitssystemforschung, Gesundheitspolitik; Public Health oder Entscheidungsfindung thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	<p>6 ECTS Leistungspunkte</p> <p>Notenbildung:</p> <p>Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet.</p> <p>Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. <p>Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.</p>
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics, (5. Modul)

01	Der Modultitel	Modul 06: Methodische Grundlagen und Basiswissen der Pharmakovigilanz
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Es werden Grundkenntnisse im datenbankgestützten UAW-Reporting sowie der Funktion von Pharmakovigilanzsystemen vermittelt. Ziel ist das Erlernen methodischer, juristischer und wissenschaftlicher Grundlagen in der Pharmakovigilanz. Vermittlung von Methoden und Prozessen der Pharmakovigilanzsysteme bilden die Voraussetzung für die Einordnung und Bewertung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Workshop, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im betrieblichen Pharmakovigilanzsystem wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Kann in Masterstudiengängen eingesetzt werden, die Pharmakologie oder Epidemiologie thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur(en) am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	1- bzw. 2-mal pro Jahr
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch Pharmakovigilanz

01	Der Modultitel	Modul 07: Methodische Grundlagen der Pharmakoepidemiologie und Risikomanagement
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Es werden Zusammenhänge von Pharmakoepidemiologie, Risikomanagement und Arzneimittelsicherheit vermittelt. Ziel ist das Erlernen mathematischer und methodischer Grundlagen der Epidemiologie und Pharmakoepidemiologie, sowie wirkstoffspezifischer Differenzierungen von risikominimierenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit und Evaluation ihrer Effekte. Pharmakoepidemiologisches Grundlagenwissen, einschließlich der verwendeten Methoden, befähigt zur Evaluation von Interventionen und zum Etablieren von Prozessen in Arzneimittelsicherheit und Risikomanagement.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Kann in Studiengängen eingesetzt werden, die Pharmakologie, Public Health oder Epidemiologie thematisieren.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Literatur zur Pharmakoepidemiologie und Arzneimittelsicherheit

II Projektarbeiten:

1. Projektarbeit:	
Umfang	≈ 20 Seiten
ECTS	5 ECTS
Work load	150 Stunden

2. Projektarbeit:	
Umfang	≈ 20 Seiten
ECTS	5 ECTS
Work load	150 Stunden

**Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 07. Februar 2011 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. §§ 31 Abs.1 S.1; 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), diese Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ erlassen.¹

§ 1

Notenvergabe in der Masterprüfung

Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet.

§ 2

Verleihung des Mastergrads

Ist die Abschlussprüfung bestanden, wird durch Aushändigung der Masterurkunde der akademische Grad "Master of Science" (M.Sc.) verliehen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2009/10 begonnen haben.

Berlin, den 24.02.2011

**Die Dekanin
Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich**

¹ Diese Prüfungsordnung ist gemäß § 90 BerIHG durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 22.02.2011 bestätigt worden.